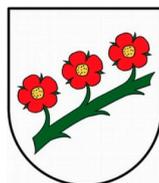


An die Gemeinde Latsch, Bauamt



Meldung Baubeginn

gemäß Art. 72 des Landesraumordnungsgesetzes 13/1997

Wichtiger Hinweis: Der Konzessionsinhaber, der Auftraggeber und die Baufirma sind dafür verantwortlich, dass das Bauwerk mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und den Plänen übereinstimmt; gemeinsam mit dem Bauleiter haften sie dafür, dass das Bauwerk der Baukonzession sowie den darin enthaltenen Ausführungsvorschriften entspricht (siehe Art. 90 des Landesraumordnungsgesetzes 13/1997).

Antragsteller/Bauherr:

▲ Vor- und Nachname

▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer

▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

in seiner Eigenschaft als rechtlicher Vertreter:

▲ Name, Rechtssitz und Steuernummer (Unternehmen, Körperschaft, Organisation, Verein usw.)

meldet als Inhaber folgender Baukonzession den Beginn der damit genehmigten Arbeiten:

▲ Nummer und Ausstellungsdatum der Baukonzession

▲ Datum Baubeginn

Titel des genehmigten/auszuführenden Projektes:

▲ Titel des Projektes/Bauvorhabens gemäß Baukonzession

erklärt, die Bauleitung folgendem Techniker übergeben zu haben:

▲ Vor- und Nachname

▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer

▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

▲ Berufsverzeichnis, Provinz, Nummer

erklärt, die Ausführung der Arbeiten folgendem Unternehmen übergeben zu haben:

▲ Name und Steuernummer des Unternehmens

▲ Vorname, Nachname und Steuernummer des rechtlichen Vertreters

▲ Rechtssitz des Unternehmens: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

Digitale Kommunikation und digitales Verwaltungsverfahren:**Digitales Signieren der Projektunterlagen:**

Verfügt der Antragsteller/Bauherr über eine eigene digitale Signatur, so sind die einzureichenden elektronischen Dokumente/Unterlagen sowohl vom Antragsteller als auch vom Projektanten/Techniker digital zu signieren. Verfügt der Antragsteller/Bauherr über keine eigene digitale Signatur, so sind die einzureichenden elektronischen Dokumente/Unterlagen vom dazu sonderbevollmächtigten Projektanten/Techniker sowohl für sich selbst als auch für den Antragsteller digital zu signieren.

Übermittlung der Projektunterlagen:

Die einzureichenden elektronischen Dokumente/Unterlagen sind mit zertifizierter E-Mail (PEC) des Antragstellers/Bauherrn oder mit zertifizierter E-Mail (PEC) des dazu sonderbevollmächtigten Projektanten/Technikers an die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Gemeinde: latsch.laces@legalmail.it, zu übermitteln.

Digitales Zustellungsdomizil:

Der Antragsteller/Bauherr wählt für die Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung und für den Erhalt aller Dokumente und Mitteilungen, welche das vorliegende Verwaltungsverfahren betreffen, als digitales Sonderdomizil / Zustellungsdomizil die nachfolgend angegebene **zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC)**:

Die Unterzeichner erklären unter eigener Verantwortung:

Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststell-/belegbar; in Kenntnis der von Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 und vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen bei unwahren Angaben zu sein.

Schutz der personenbezogenen Daten:

Die Informationen der Gemeindeverwaltung zum Schutz der personenbezogenen Daten, im Sinne und nach Maßgabe der Artikel 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, können direkt in den Gemeindeämtern eingesehen werden und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Link: www.gemeinde.latsch.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=223380627

Unterschrift / digitale Signatur im PAdES-Format (PDF):

▲ Digitale Signatur des Antragstellers/Bauherrn, oder:

▲ Digitale Signatur des dazu sonderbevollmächtigten Projektanten/Technikers (Bauleiter)

▲ Digitale Signatur des Projektanten/Technikers (Bauleiter)

▲ Digitale Signatur des rechtlichen Vertreters des ausführenden Unternehmens

beizulegende Dokumente:

Sondervollmacht

Kopien der Identitätskarten des Antragstellers/Bauherrn, des Projektanten/Technikers (Bauleiter) und des rechtlichen Vertreters des ausführenden Unternehmens